



Datenschutzvereinbarung

zwischen: V/

-Verein-

und der Deutschen Schießsport Union e.V. (DSU)
Stierweg 54
56575 Weißenthurm

Deutsche Schießsport Union e.V.

Bundesfachverband für Sportschießen
Anerkannt nach §15 WaffG

Stierweg 54
56575 Weißenthurm

Tel: +49 2637 2347
Fax: +49 2637 2616

info@d-s-u.de
<http://www.d-s-u.de>

Der Verein und die DSU vereinbaren folgendes:

Der Verein übermittelt der DSU seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der automatisierten Verarbeitung in dem Vereins- und Mitgliederverwaltungssystem der Geschäftsstelle der DSU. Die Erhebung der Daten erfolgt zum Zwecke der

- Mitgliederverwaltung und Beitragsabrechnung
- Abwicklung zur Haftpflichtversicherung mit der Versicherungsagentur
- Bearbeitung von Bedürfnisbescheinigungen gemäß Waffenrecht
- Wettkampfabwicklung

Das Verzeichnisse kann vom Datenschutzbeauftragten der DSU zur Einsicht angefordert werden.

Die DSU verpflichtet sich, die übergebenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen dieser Vereinbarung oder besonderer Weisung des Vereins zu verarbeiten oder zu nutzen (§ 11 Abs. 3 BDSG). Die entsprechenden Weisungen des Vereins bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Die DSU trifft für ihren Verantwortungsbereich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten (§ 9 BDSG). Die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung werden von der DSU beachtet.

Die DSU setzt für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur solche Mitarbeiter ein, die entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet worden sind.

Subunternehmen zur Erledigung der übertragenen Arbeiten (Datenerfassung, Datenverarbeitung, Mikroverfilmung, Datenträgerentsorgung usw.) werden von der DSU sorgfältig ausgewählt und ebenfalls entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet. Darüber hinaus kontrolliert die DSU das Subunternehmen auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und zusätzlichen Vereinbarungen.

Die DSU darf personenbezogene Daten zum Zweck der Ausstellung waffenrechtlicher Bedürfnisbestätigungen an Dritte weitergeben; sie darf personenbezogene Daten sportlicher Natur (Wettkampfergebnisse, Ranglisten, Berichte, Öffentlichkeitsarbeit) in sportlich üblicher Form öffentlich zugänglich machen und weitergeben.

Der Verein hat die DSU unverzüglich zu informieren, wenn es z.B. bei der Prüfung von Ergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

Ort, Datum Unterschrift Verein

Ort, Datum Unterschrift DSU